

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.10.2011, zu TOP 10.2.1 -Tischvorlage-

Städtischer Grundbesitz Robertstraße 19-29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher-Gelände)

Beantwortung der mündlichen Nachfragen des Bezirksvertreters Pagano (SPD-Fraktion) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 29.09.2011, TOP 10.2.13

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 29.09.2011

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) bittet, diese Mitteilung heute noch nicht abschließend zu behandeln. Er bittet, diesen Punkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen und folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Bewerber haben sich für den Kauf des Grundstücks beworben und ist schon eine Entscheidung für einen Käufer gefallen?
- Steht schon fest, nach welchem Verfahren (Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan oder § 34 Baugesetzbuch) die zukünftige Bebauung realisiert werden soll?
- Wie werden die Bürger und die Bezirksvertretung Kalk in diesem Verfahren beteiligt?
- Ist beabsichtigt, im Zuge der Neuentwicklung des ehemaligen Huwald-Hammacher-Geländes, die Verkehrssituation der drei angrenzenden Straßen im Hinblick auf die Verkehrsführung für Autofahrer und Radfahrer insbesondere in der Dillenburger Straße und Robertstraße zu überarbeiten?

Die Bezirksvertretung Kalk stellt die Behandlung dieser Mitteilung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Die Verwaltung nimmt zu den o. g. Fragen wie folgt Stellung:

1. Es haben sich vier Bewerber für den Kauf des Grundstückes beworben. Der Liegenschaftsausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 08.12.2011 über die Bewerber beraten.

2. Die bisher vorgesehene Blockrandbebauung entlang der Robertstraße/Dillenburger Straße/Rolshover Straße kann nach § 34 Baugesetzbuch ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden. Für eine weitere Bebauung im Blockinnenbereich ist hingegen ein Bebauungsplan erforderlich. Dieser muss in Abstimmung mit der Verwaltung als vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) durch den zukünftigen Eigentümer erarbeitet werden.
3. Im Baugenehmigungsverfahren ist eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen. Die Bezirksvertretung Kalk wird über die Planung informiert, da es sich um ein Projekt mit einer Grundstücksgröße von mehr als 3.000 m² handelt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den Blockinnenbereich erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des Baugesetzbuchs.
4. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines VEP wird eine Verkehrsuntersuchung erforderlich werden, aus der sich eventuell erforderliche verkehrliche Maßnahmen ergeben werden.